

■ Caritas-Kindertagesstätte Dreikönigs-Kindergarten, Rheine

Konzeption zur Sicherung der Rechte von Kindern: Kinderrechte - ein wichtiges Gut!

Die meisten Kinder kommen mit dem Besuch einer Kindertagesstätte erstmalig in Kontakt mit einer größeren Gemeinschaft außerhalb ihrer vertrauten Familie. Wir als Fachkräfte nehmen Einfluss darauf, welches Verständnis Kinder von einer Gemeinschaft in diesem Umfeld entwickeln, welchen Begriff von Gerechtigkeit sie entfalten, was für sie Fairness bedeutet, wie sie einen respektvollen Umgang miteinander gestalten können und insbesondere auch, welche Rolle sie selbst in dieser Gemeinschaft einnehmen wollen.

Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger Ort, an dem die Kinder die Anerkennung ihrer Person erfahren sowie Selbstwirksamkeit und echte Beteiligung erleben können. Denn Kinder lernen Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen, wenn man ihnen gestattet sich auf Augenhöhe an den für sie relevanten Themen zu beteiligen. Sie können Regeln des Zusammenlebens besser nachvollziehen und akzeptieren, wenn sie gemeinsam ausgehandelt und verstanden worden sind.

Als eine zentrale Grundlage für die Verankerung von Kinderrechten gilt die am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention, die wesentliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festlegt und eigenständige Förder- und Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen darlegt. Für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und den Schutz vor Gefahren für ihr Wohl stellen Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten wesentliche Grundlagen und zentrale Handlungsprinzipien dar. Zu diesen findet der interessierte Lesende weitere Ausführungen in der Einrichtungskonzeption.

Wir haben Rechte

- Wir haben ein Recht darauf...**
 - ...nicht für Zwecke und Interessen anderer ausgenutzt zu werden.**
 - ...anerkannt und geschätzt zu werden,**
ganz gleich wie wir sind und wo wir herkommen.
 - ...in Sicherheit leben zu können,**
geschützt zu werden und darauf vertrauen zu können, dass jemand für uns sorgt.
 - ...gut leben zu können,**
ausreichend Nahrung und Kleidung zu haben und dass für unsere Gesundheit gesorgt wird.
 - ...in die Schule zu gehen,**
zu lernen und uns zu informieren; aber auch vor Medien, die uns schaden, geschützt zu werden.
 - ...zu denken und zu glauben, was wir wollen,**
zu forschen, zu glauben, zu fragen und nachzudenken, um die Welt begreifen zu können.
 - ...unsere eigene Meinung zu vertreten.**
Wir wollen Meinungen anderer akzeptieren. Dazu werden wir ermutigt und man hört uns zu.
 - ...mitzentscheiden, wenn es um uns geht.**
Alle Erwachsenen haben sich dafür einzusetzen, dass darauf geachtet wird und dass wir bekommen, was wir brauchen.
 - ...dass wir von anderen geachtet werden.**
Das gilt auch für Dinge, die uns gehören.
 - ...dass für unsere Zukunft das Beste getan wird.**

Die Kinder unserer Kindertagesstätte haben das Recht, an allen Angelegenheiten, die die Kinder betreffen, entsprechend ihres Entwicklungsalters beteiligt zu werden. Dabei gilt der gleichwertige Einbezug von Kindern mit Teilhabebeeinträchtigungen.

Für die Kindertagesstätte Dreikönigs-Kindergarten spielen insbesondere folgende Kinderrechte eine zentrale Rolle im Alltag der Kindertagesstätte:

Recht auf Beteiligung

Die Kinder dürfen selbst entscheiden und mitbestimmen:

- was sie im Alltag, wo und mit wem spielen
- welche Person sie wickeln bzw. zur Toilette begleiten darf
- wie sie sich im Innen- und Außenbereich kleiden
- was und wie viel sie essen und trinken
- ob und wie lange sie schlafen wollen
- über die Gestaltung des Tagesablaufs
- über die Regeln des Zusammenlebens
- über die Gestaltung der Innen- und Außenräume
- über die inhaltliche Gestaltung von Projekten und Angeboten
- über Anschaffungen von Spielmaterial
- über die Auswahl an Speisen an Kochtagen

Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig und werden in unserer Kindertagesstätte nicht toleriert. Neben den üblichen Verfahrensschritten bei dringendem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) ist es uns wichtig, das Recht auf Schutz zu verwirklichen, indem wir:

- die Gefühle der Kinder wahrnehmen, sie thematisieren und die Kinder als Experte ihrer Lebenssituation sehen
- die Eltern als Erziehungspartner schätzen und mit ihnen zusammenarbeiten
- bei Eltern frühzeitig für eine Kooperation mit anderen Diensten oder Beratungsstellen werben
- im ständigen kollegialen Austausch miteinander sind
- eigene Gefühle professionell ernst nehmen
- Belastungssituationen der pädagogischen Fachkräfte anerkennen und fürsorglich agieren
- eine Kultur des Hinsehens sichern
- ein fachbereichübergreifendes sexualpädagogisches Konzept sowie einen Verhaltenskodex entwickelt haben und dieses regelmäßig mindestens einmal jährlich reflektieren, besprechen und überprüfen

Recht auf Gesundheit

Die frühe Kindheit gilt als eine Zeit, in der Verhaltens- und Ernährungsmuster sowohl positiv als auch negativ nachhaltig geprägt werden.

Gesundheitsförderung in der Kindertagesstätte Dreikönigs-Kindergarten beinhaltet:

- eine ausgewogene Ernährung bei Mahlzeiten
- jederzeit zur Verfügung stehendes Wasser zum trinken
- ein regelmäßiges „besonderes Frühstück“ auf Gruppenebene, bei dem die Kinder verschiedenste Lebensmittel entdecken können
- das tägliche Angebot von Obst
- regelmäßige Turn- und Bewegungsangebote, die durch Bewegungsmöglichkeiten im Gruppenraum ergänzt werden
- die Möglichkeit des täglichen Spiels im Außenbereich
- eine sichere und barrierefreie Umgebung
- die Unterstützung der Kinder bei der Anwendung von Hilfsmitteln, wie Orthesen, Brille, etc.

Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und aktive Erholung

durch

- Freispielphasen, welche die Kinder ihren Interessen entsprechend nutzen
- vielfältige Anregungen und Spielmöglichkeiten
- diverse Materialien, die das kindliche Entdecken und Forschen anregen
- Angebote von Entspannungstechniken
- Möglichkeiten zum Ausprobieren motorischer Fähigkeiten
- Bewegungsübungen im Alltag
- ständig nutzbare Rückzugsorte
- das Bereithalten von kindbezogenen Betten in eigens dafür ausgestatteten Schlafräumen

Schutz des Kindeswohls (Prozesskette nach §8a SGB VIII)

Oberstes Ziel in unserer Kindertagesstätte ist, dass es allen uns anvertrauten Kindern gut geht und sie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, für das Wohl eines jedes Kindes zu sorgen. Nach §8a SGB VIII haben die pädagogischen Fachkräfte einen Schutzauftrag, jeglicher Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken, gewichtige Anhaltspunkte wahrzunehmen und zu benennen.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist das Gefährdungsrisiko mit mehreren Fachkräften und der Leitung einzuschätzen. Standardisierte Verfahren, die in einer Prozesskette abgebildet sind, geben den pädagogischen Fachkräften und der Leitung der Kindertagesstätte dabei einen Handlungsrahmen zur strukturierten Einschätzung. Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, die durch das Jugendamt bestellt wurde, wird entsprechend der Prozesskette anonymisiert hinzugezogen, um die Gefährdung zu bewerten und weitere Handlungsschritte abzuleiten. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung, bei der Gefahr für das Kind im Verzug ist, wird sofort das zuständige Jugendamt durch die Leitung der Kindertagesstätte verständigt.

Regelmäßige trägerinterne Schulungen, externe Fortbildungen und Kooperationen, wie beispielsweise mit dem Deutschen Kinderschutzbund Rheine e. V., sichern die Fachkompetenz der pädagogischen Fachkräfte in diesem Themengebiet. Neben dem gesetzlichen Rahmen im Kontext der Kindeswohlgefährdung, haben alle Mitarbeitenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit die Pflicht, dem Träger der Kindertagesstätte ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge vorzulegen. Darüber hinaus nimmt jeder Mitarbeitende an einer Präventionsschulung des Trägers verpflichtend teil.



caritas rheine

... weil es um Menschen geht.

Herausgegeben von:
Caritasverband Rheine e. V.

Caritas-Kindertagesstätte Dreikönigs-Kindergarten
Jan Kunert (Leitung)
Dreikönigstraße 20-30, 48429 Rheine
Telefon 05971 86953-0, Telefax: 05971 86953-99
E-Mail: dreikoenigskindergarten@caritas-rheine.de

Träger:
Caritasverband Rheine e. V.
Caritas-Haus, Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Postfach 1254, 48402 Rheine
Telefon 05971 862-0, Telefax 05971862-385
E-Mail: info@caritas-rheine.de, Internet: www.caritas-rheine.de